

Erscheint Dienstag,  
Donnerstag  
und Samstag.

Inserate  
die gespaltene Zeile  
1 1/2 Fr.

# Der Bote vom Remsthal.

Preis: 1 fl. 36 kr.  
Halbjahr 48 kr.  
Vierteljahr 24 kr.  
Durch die Post bezogen  
jährlich 48 kr.  
mehr.

**Amts- & Intelligenz-Blatt für die Bezirke Gmünd & Welzheim.**

Donnerstag,

Nro. 52.

8. Mai 1856.

## Ämtliche Verfügungen und Bekanntmachungen.

### Vorladungen in Sants- und außergerichtlichen Schuldsachen.

In den unten genannten Santsachen wird die Schulden-Liquidation, verbunden mit dem Versuche eines Borg- oder Nachlaß-Vergleiches, an den beigesetzten Tagen vorgenommen. Hierbei haben die Gläubiger und Bürgen, sowie alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen haben, auf dem betreffenden Rathhause mit allen sich auf ihre Ansprüche beziehenden Urkunden zu erscheinen, oder sich durch rechtsgültig bevollmächtigte Sachwalter vertreten zu lassen. Falls kein Anstand vorwaltet, könnten auch die Ansprüche schriftlich angemeldet werden.

Im Falle eines Vergleiches, sowie in Hinsicht auf die Bestätigung des Güterpflegers und die Genehmigung des Verkaufs der Masse wird von den Gläubigern, welche sich hierüber weder schriftlich noch mündlich erklären, angenommen, daß sie der Mehrzahl der Gläubiger beitreten. Die gar nicht zur Anzeige gekommenen Forderungen werden nach der Verhandlung von der Masse ausgeschlossen.

Das Ergebnis des Liegenchafts-Verkaufs wird nur denjenigen bei der Liquidation nicht erscheinenden Gläubigern besonders eröffnet werden, deren Forderungen durch Unterpand versichert sind, und zu deren voller Befriedigung der Erlös aus ihren Unterpändern nicht hinreicht. Den übrigen Gläubigern läuft die gesetzliche fünfzehntägige Frist zu Beibringung eines besseren Käufers in dem Fall, wenn der Liquidations-Tagfahrt vor sich geht, von dem Verkaufstage an. Als besserer Käufer wird nur derjenige betrachtet, welcher sich für ein höheres Anbot sogleich verbindlich erklärt und seine Zahlungsfähigkeit nachweist.

Ausprechende Stelle.	Datum der ämtlichen Bekanntmachung.	Ort, wo liquidirt wird.	Name und Heimath des Schuldners.	Tagfahrt zur Liquidation.	Tag des Ausschluß-Bescheids.
Oberamtsgericht Welzheim.	23. April 1856.	Wäschentbeuren.	† Joseph Kurz, gew. Schneider in Wäschentbeuren.	Samstag den 24. Mai 1856 Vormittags 8 Uhr.	Nächste Gerichtssitzung.
	2. Mai 1856.	Mudersberg.	Rebecca, geb. Kusmaul, Wittve des Johannes Dill, gew. Schlossers in Mudersberg.	Mittwoch den 4. Juni 1856. Vormittags 8 Uhr.	

**Lorch. — Zunft-Versammlung** der vereinigten Gewerbe der Leineweber, Wollweber (Tuchmacher und Zeugmacher), Tuchscheerer, Bortenwirker, Knopfmacher und Strumpfw Weber des Bezirks Lorch betreffend.

Nachdem die K. Kreis-Regierung vermöge hoher Entschlieung vom 2. April d. J. das Fortbestehen des vereinigten Gewerbes der Weber und Genossen in dem abgesonderten Zunft-Verein zu Lorch nunmehr sanctionirt hat, wird von dem Oberamte am

**Montag den 26. Mai d. J. Vormittags 8 Uhr**

auf dem Rathhause in Lorch die Zunft-Versammlung geleitet werden.

Die hauptsächlichsten Gegenstände der Verathung sind außer der neuen Organisation:

- Abhör der Rechnungen,
- Wahl der Zunft-Vorsteher, Festsetzung der Gebühren, Belohnungen und Gehalte,
- Bestimmung der Mittel zur Deckung der den Zünften obliegenden Ausgaben.

Zur Wahl der Zunft-Vorsteher wird die Abstimmung von wenigstens zwei Drittheilen der stimmberechtigten Meister erfordert. Die Abstimmung kann jedoch auch ohne persönliches Erscheinen, durch Einsendung eines von dem betreffenden Orts-Vorsteher beglaubigten Stimmzettels geschehen, nur muß in diesem Fall der Stimmzettel noch vor dem Abschlusse des Wahl-Protokolls einkommen.

Diejenigen Meister, welche ohne gültigen Grund ihre Wahlstimme nicht abgeben, werden mit einer Ungehorsamsstrafe belegt. Bei allen weiteren Verhandlungen der Zunft-Versammlung erfolgt der Beschluß nach Stimmenmehrheit der Anwesenden.

Die Orts-Vorsteher werden angewiesen, Vorstehendes unverweilt den in ihren Gemeinden ansässigen Meistern der oben angeführten vereinigten Gewerbe des Lorch. Zunft-Bezirks zu eröffnen und längstens binnen 8 Tagen vollständige beglaubigte Eröffnungs-Urkunden unfehlbar hieher vorzulegen.

Dabei sind diejenigen Meister, welche nach Art. 65 der (revidirten) Gewerbe-Ordnung die Fähigkeit zu Begleitung von Zunft-ämtern und zur Theilnahme an den Zunft-Versammlungen verloren haben, zu benennen.

Den 3. Mai 1856.

K. Oberamt. Heinz.

**G m ü n d.**  
**St e c k b r i e f.**  
Der 22 Jahre alte Bürstebinder Anton Karus von Leinzell, welcher wegen wiederholten, erschwertem Bettels und wegen Diebstahls hier in Untersuchung steht, hat der schon am 27. März von dem K. Oberamte Münsingen erhaltenen Auflage, nach Hause zu gehen, keine Folge geleistet, und sich hiedurch überdieß der Landstreicherei verdächtig gemacht, weshalb er steckbrieflich verfolgt wird.

Den 6. Mai 1856.  
K. Oberamt.  
Amt. Mühlshlegel,  
ges. St. V.

Gestalts-Bezeichnung:  
Alter 22 Jahre, Größe 6' 1",  
Statur schlank, Haare braun,  
Stirne hoch, Nase proportionirt,  
Mund desgleichen. Besondere  
Kennzeichen keine.

**G m ü n d.**  
**Brod-Taxe**  
 für die nächsten 8 Tage:  
 6 Pf. Kernbrod kosten 19 Kr.  
 6 Pf. schwarzes do. " 17 Kr.  
 1 Kreuzer-Becken hat zu wägen  
 6 Loth 3 Quint.  
 Durchschnittspreis von 1 Simri  
 Kernen 1 fl. 52 Kr.  
 Am 7. Mai 1856.

Stadtschultheißenamt.  
 Kohn.

Gef. K. Oberamt.  
 Alt. Mühlshlegel,  
 gef. St.-B.

**Forstamt Schorndorf.**  
 Revier Rudersberg.  
**Holz-Verkauf.**



Freitag  
 und Samstag  
 den 16.  
 und 17. d.  
 Mts. im

Schag Neuzenbühl:  
 5 tannene Säglöze mit 115,2  
 C., 228<sup>1</sup>/<sub>4</sub> Klafter buchene,  
 5<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Klafter aspene ic., 11<sup>1</sup>/<sub>4</sub>  
 Klafter tannene Scheiter und  
 Brügel, 12,137 Reisachwellen.  
 Zusammenkunft je Vormittags  
 8<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr auf der Eselshalde.  
 Montag und Dienstag den 19.  
 und 20. d. M. im Schlag Burg-  
 holz:

109<sup>3</sup>/<sub>4</sub> Klafter buchene, 14<sup>1</sup>/<sub>2</sub>  
 Klafter erlene ic. Scheiter und  
 Brügel, 8<sup>3</sup>/<sub>4</sub> Klafter tannene  
 Brügel, 7975 Reisachwellen.

Zusammenkunft je Vormittags  
 9 Uhr auf dem Edelmannshof.

Die Vorsteher der näher gele-  
 genen Orte wollen diesen Verkauf  
 im eigenen Interesse ihrer Orts-  
 Angehörigen rechtzeitig bekannt  
 machen lassen.

Schorndorf, den 6. Mai 1856.  
 Königl. Forstamt.  
 Plieninger.

**G m ü n d.**  
 Der bisherige Fourage-Hand-  
 einkauf ist wegen des verminderten  
 Pferdebestandes der K. Artillerie  
 dahier bis auf Weiteres eingestellt,  
 was auf die betreffenden Anfragen  
 hiemit bekannt gemacht wird.  
 Den 6. Mai 1856.  
 K. Kasernen-Inspektion.  
 Hirner.

**Waldbausen.**  
 Gerichts-Bezirks Welzheim.  
**Gläubiger-Aufruf.**  
 Zum Zweck der Richtigstellung  
 des Vermögens-Inventars der  
 Bauer Johann Georg Müller's-  
 chen Eheleute dahier, das als  
 Grundlage bei der demnächstigen  
 Vermögens-Separation dienen soll,  
 werden Alle, welche an genannten  
 Müller oder seine Ehefrau irgend  
 eine Forderung, namentlich auch  
 aus einer Bürgschaft herrührend,

zu machen haben, aufgefordert,  
 solche binnen der Frist  
 von 21 Tagen  
 bei dem Amts-Notariat Lorch gel-  
 tend zu machen und dokumentirt  
 nachzuweisen, widrigenfalls nach  
 erfolgter Vermögens-Abscheidung  
 von Amiswegen eine Rücksicht hie-  
 rauf nicht mehr genommen wer-  
 den könnte.

Den 4. Mai 1856.  
 K. Amts-Notariat Lorch.  
 A.-B. Kimmel.

**Stadt G m ü n d.**  
 Die außergerichtliche Erle-  
 digung des Schuldenwesens von  
 Goldarb. Georg Franz Mayhöfer  
 dahier, findet

Mittwoch den 21. Mai d. J.  
 Vormittags 8 Uhr  
 durch den Gemeinderath auf dem  
 Rathhause dahier statt.

Die Gläubiger des ic. May-  
 höfer werden nun aufgefordert,  
 ihre Ansprüche und deren etwaige  
 Vorzugsrechte unter Vorlegung der  
 Beweismittel hiefür persönlich oder  
 durch gehörig Bevollmächtigte, oder  
 auch schriftlich geltend zu machen.  
 Von den schriftlich liquidirenden  
 Gläubigern wird angenommen,  
 daß sie hinsichtlich eines Vergleichs  
 der Erklärung der Mehrheit der  
 Gläubiger ihrer Kategorie beitreten,  
 die nicht erscheinenden unbekannt  
 Gläubiger aber werden bei dieser  
 Auseinandersetzung nicht berück-  
 sichtigt werden.

Den 6. Mai 1856.  
 Gemeinderath.  
 Für denselben:  
 Stadtschultheiß Kohn.

**Stadt G m ü n d.**  
 Die außergerichtliche Erle-  
 digung des Schuldenwesens von  
 Fuhrmann Johannes Debler  
 dahier findet

Samstag den 24. Mai d. J.  
 Vormittags 8 Uhr  
 durch den Gemeinderath auf dem  
 Rathhause dahier statt. Die Gläu-  
 biger des ic. Debler werden nun  
 aufgefordert, ihre Ansprüche und  
 deren etwaige Vorzugsrechte unter  
 Vorlegung der Beweismittel hiefür  
 persönlich oder durch gehörig Be-  
 vollmächtigte, oder auch schriftlich  
 geltend zu machen. Von den schrift-  
 lich liquidirenden Gläubigern wird  
 angenommen, daß sie hinsichtlich  
 eines Vergleichs der Erklärung  
 der Mehrheit der Gläu-  
 biger ihrer Kategorie beitreten,  
 die nicht erscheinenden unbekannt  
 Gläubiger aber werden bei dieser  
 Auseinandersetzung nicht berück-  
 sichtigt.

Den 6. Mai 1856.  
 Gemeinderath.  
 Für denselben:  
 Stadtschultheiß Kohn.

**Stadt G m ü n d.**  
 Die außergerichtliche Erle-  
 digung des Schuldenwesens von  
 Fuhrmann Johannes Debler  
 dahier findet

Samstag den 24. Mai d. J.  
 Vormittags 8 Uhr  
 durch den Gemeinderath auf dem  
 Rathhause dahier statt. Die Gläu-  
 biger des ic. Debler werden nun  
 aufgefordert, ihre Ansprüche und  
 deren etwaige Vorzugsrechte unter  
 Vorlegung der Beweismittel hiefür  
 persönlich oder durch gehörig Be-  
 vollmächtigte, oder auch schriftlich  
 geltend zu machen. Von den schrift-  
 lich liquidirenden Gläubigern wird  
 angenommen, daß sie hinsichtlich  
 eines Vergleichs der Erklärung  
 der Mehrheit der Gläu-  
 biger ihrer Kategorie beitreten,  
 die nicht erscheinenden unbekannt  
 Gläubiger aber werden bei dieser  
 Auseinandersetzung nicht berück-  
 sichtigt.

Den 6. Mai 1856.  
 Gemeinderath.  
 Für denselben:  
 Stadtschultheiß Kohn.

**Stadt G m ü n d.**  
**Wirthschafts-Verkauf.**



In  
 der  
 Gant-  
 sache  
 des

Lammwirths Franz Joseph Eisele  
 dahier, kommt dessen gesamntes  
 Anwesen, bestehend in:

- 1 zweistödtigen Wohnhaus, die  
 Schildwirthschaft zum Lamm  
 in der Rinderbachergasse dahier,
- 1 zweistödtigen Dekonomie-Ge-  
 bäude mit darin befindlicher  
 Bierbrauerei und Brannt-  
 weinbrennerei, nebst bei diesen  
 Gebäulichkeiten befindlichem  
 Hofraum und Gärtdchen,
- 1 zweistödtige Scheuer auf dem  
 Entengraben

Anschlag zus. 7000 fl.  
 Freitag den 16. Mai d. J.  
 Vormittags 10 Uhr

auf dem Rathhause dahier im  
 öffentlichen Aufstreich zum Verkauf.  
 Unbekannte Kaus-Liebhaber  
 haben sich vor der Steigerung über  
 ihre Zahlungs-Fähigkeit durch  
 Zeugnisse ihrer Drisobrigkeit aus-  
 zuweisen.

Den 25. April 1856.  
 Gemeinderath.  
 Stadtschultheiß Kohn.

**Stadt G m ü n d.**  
**Fahrniß-Verkauf.**

Der Verkauf der in der Gant-  
 masse des Kürschners Josef Mel-  
 ber dahier vorhandene Fahrniß,  
 bestehend in:

- Bettgewand, Schreinwerk (da-  
 runter 1 Pfeiler-Commod, 6  
 Strohsessel, Bettlade, 1 harthol-  
 zener Glaskasten, Ladentisch,  
 Schau-Fenster), Kürschnerwaa-  
 ren, einige Putzwaaren ic.,

wird heute  
 Donnerstag den 8. d. M.  
 Nachmittags 1 Uhr

in der Wohnung des Melber  
 fortgesetzt.  
 Den 8. Mai 1856.

Rathschreiber  
 Bichler.

**Stadt G m ü n d.**  
**Zweiter und letzter Wohn-  
 haus-Verkauf.**

Das in der Verlassen-  
 schaftsmasse des verstorbenen  
 Hafnermeisters Johannes  
 Feuerle vorhandene

2stödtige Wohnhaus am kalten  
 Markt mit Anbau, Hofraum,  
 Hafnerbrennerei, Keller und  
 Pumpbrunnen im Hause, neben  
 Leonhardt Leger, No. 180,  
 kommt dem Antrag der Erben gemäß  
 Samstag den 10. Mai d. J.  
 Vormittags 10 Uhr

auf dem Rathhause dahier zum  
 zweiten- und letztenmal im öf-

entlichen Aufstreich zum Verkauf.  
 Den 30. April 1856.

Waisengericht.  
 In dessen Auftrag:  
 Rathschreiber Bichler.

**S p r a i t b a c h.**  
**Oberamts Gmünd.**  
**Liegenschafts-Verkauf.**



In der  
 rechtskräftig  
 gewordenen  
 Gantsache  
 des Jos. Sachsenmaier, Söld-  
 ners von Vorderlinthal, kommt  
 dessen Liegenschaft, bestehend in:

24,7 Ruthen 1 zweistödtiges  
 Wohnhaus sammt Stallung  
 unter einem Dach, Backofen  
 vor dem Haus,  
 1 besonders stehenden Scheuer  
 beim Haus,

<sup>2</sup>/<sub>3</sub> Morgen 22,1 Ruthen Gras-  
 und Baumgarten beim Haus,  
<sup>3</sup>/<sub>8</sub> Morgen 9,5 Ruthen Acker  
 im Lippenzelle,

1 Morgen 4,7 Ruthen Acker in  
 der Egenhalben,  
<sup>5</sup>/<sub>8</sub> Morgen 24,3 Ruthen Acker  
 daselbst,

<sup>3</sup>/<sub>8</sub> Morgen 22,0 Ruthen Acker  
 im Fichtenbeet,

<sup>3</sup>/<sub>8</sub> Morgen 27,0 Ruthen Acker  
 der Struthacker,

2<sup>1</sup>/<sub>8</sub> Morgn. 38,0 Ruthen Wiese  
 in Horwiesen,

13,6 Ruthen Hansland beim  
 Ort,

2<sup>5</sup>/<sub>8</sub> Morgen 20,0 Ruthen Wald  
 im Gairensbühl,

am Montag den 26. Mai d. J.  
 Morgens 8 Uhr

zum erstenmal in öffentlichen Auf-  
 streich, wozu Liebhaber, Auswärtige  
 mit Prädikats- und Vermögens-  
 Zeugnissen versehen, eingeladen  
 sind.

Am 5. Mai 1856.  
 Schultheißenamt.  
 Mayr.

**G f c h w e n d.**  
**Wirthschafts-Verkauf oder  
 Verpachtung.**



Die  
 Engel-  
 Wirth-  
 schaft  
 dahier,  
 wird  
 von ihrer bisherigen Bewohnerin  
 demnächst verlassen und daher vom  
 Eigentümer entweder verkauft  
 oder verpachtet.

Das Anwesen besteht in einem  
 großen, zweistödtigen Wohn-Ge-  
 bäude, einer besonderen Scheuer  
 und in ca. 1 Morgen Gärten, so-  
 wie auch in den nothwendigsten  
 Wirthschafts-Geräthschaften.

Die Aufstreichs-Verhandlung  
 zum Kaufen oder Pachten findet  
 am nächsten

Pfingstmontag den 12. Mai d. J.  
 Nachmittags 2 Uhr

auf dem Rathhause allhier statt, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Den 2. April 1856.  
Schultheiß Kopp.

**Strasdorf.**  
**Geld auszuleihen.**

Bei dem Unterzeichneten liegen 2400 fl. Pfleggeld zu 5 % gegen gute gerichtliche Versicherung zum Ausleihen zu jeder Zeit bereit.

Den 6. Mai 1856.  
Pfleger Andreas Weber,  
Gemeinderath.

**Korck.**

**Geld auszuleihen.**

350 fl. Pflegschaftsgeld liegen gegen gefessliche Sicherheit zum Ausleihen parat bei  
Enßlin, Buchbinder.

**Dvertirneß.**

**Geld auszuleihen.**

300 fl. Pfleggeld hat gegen Versicherung auszuleihen  
Pfleger Bareiß.

**G m ü n d.**

**Holz- u. Nadelstreu-Verkauf.**

Nächsten Samstag am 10. Mai Nachmittags 1 Uhr werden in dem nächst Gmünd und Strasdorf gelegenen Schierenbauers-Hölzle u. Rothhaldenwäldle beim Krieghäusle gegen baare Bezahlung im öffentlichen Aufstreich verkauft:

- 5 1/2 Klafter tannene Scheiter,
- 11 1/2 Klafter tannenes starkes Brügelholz,
- 125 St. kleinere Hopfenstangen,
- 200 Bohnensteden, sowie auch
- ca. 90 Stück friische grüne Nadelstreu-Haufen.

Zu bemerken ist, daß sich in den Streuhaufen theilweise auch Baumpfähle, Bohnensteden und

sonstiges Gestäng zu Gartenzäunen u. dgl. befindet.

Die Zusammentunft ins Schierenbauers Wäldle am Ramsnest. Für guten Abfuhrweg nach Gmünd ist gesorgt.

Aus Auftrag  
des Fürstl. Waldburg-Zeil'schen  
Domänen-Inspectors:  
Waldschütz Gerster.

**Bermischte Anzeigen.**

**G m ü n d.**

**Dankfagung.**



Für die vielen Beweise von Theilnahme, die unserer Lieben Schwester und Nichte, Bertha v. Massenbach, während ihrer langen Krankheit zu Theil wurde, sowie auch für die zahlreiche Begleitung zu ihrer letzten Ruhestätte, sagen tiefgefühlten Dank die Hinterbliebenen.

**G m ü n d.**

**Ehren-Erklärung.**

Nachdem ich am verfloffenen Sonntag Nachts 1/2 10 Uhr mit einem Schoppen zuviel im Kopfe habend, von dem Lande nach Hause kam, gerieth ich durch irgend einen Anstoß in solch eraltirten Zustand, daß ich meinen Nachbar Egidius Weitmann auf eine grobe Weise auf öffentlicher Straße höchst ehrenrührend beleidigt habe; nachdem wir uns aber des andern Tags über die Sache verständigt und ich mich selbst nothgedungen fand, einem Ehrenmann nicht auf solche Weise begegnen zu dürfen, so erkläre ich hiemit öffentlich, daß ich weder gegen Herrn E. Weitmann noch seiner Frau, überhaupt über die ganze Familie nichts anderes als Lobenswerthes aussagen kann.

Dies als Abbitte von  
Joh. Bapt. Beißwinger.

**G m ü n d.**

**bleiweiß, Farben, Firnisse, Rohr-Nägel, Bleid-Nägel, Gypser-Draht**  
empfehle unter Zusicherung billiger Preise.

Franz Pötl.

**G m ü n d.**

**Reis, à 6, 7, 8, 9, 10, 12 fr. per Pfd., Gerste, à 6 fr. (2 Pf. aber nur 11 fr.), feinstes Perl-Sago, 13 fr. per Pfund bei**  
Franz Pötl.

**G m ü n d.**

Von heute an schenke ich sehr gutes Hohenroder Sommerbier und lade dazu höflichst ein.  
Hirschwirth Geiger.

**G m ü n d.**

200 Centner gutes Dehmd hat zu verkaufen  
Weitmann  
in der Siechengasse.

**G m ü n d.**

**Geld-Offert.**

Kommend Jakobi habe ich gegen gefessliche Sicherheit 5000 fl. auszuleihen.

Xaver Spindler.

**G m ü n d.**

Gut gedörertes Habermus-Mehl ist zu haben bei  
Heinrich Schurr  
auf dem Hahnenbach.

**Welzheim.**  
**Anzeige.**

Der Unterzeichnete hat auch dieses Jahr wieder eine reichhaltige **Tapeten-Musterkarte** zur Einsicht parat und empfiehlt sich zu zahlreichen Aufträgen bestens  
J. Fr. Koch, Buchbinder.

**Tüchtige Zimmergesellen** finden bei Zimmermeister Kurz in Salach, Oberamts Göppingen, Arbeit gegen einen Lohn von 44 fr.

**Frische Füllungen von**

- Mergentheimer,
- Selterser,
- Riffinger (Rafocz),
- Püllnaer
- Saidshützer,
- Friedrichshaller,
- Cannstätter

Mineral-Wasser

sind wieder angekommen bei

**C. F. Reinhardt**

beim Kornhaus.

Das im letzten Blatte angekündigte

**Vokal- & Instrumental-Conzert**

von Vincenzo Maria Gardini findet eines vorgekommenen Trauerfalles wegen erst heute

**Donnerstag den 8. Mai, Abends 8 Uhr,**  
im Museums-Saale statt. Das Uebrige ist bekannt.

**Die Magdeburger Hagel-Versicherungs-Gesellschaft**

übernimmt auch in diesem Jahre Versicherungen zu billigen festen Prämien.

Wird die Versicherung auf fünf Jahre oder länger genommen, so gewährt die Gesellschaft einen ansehnlichen Rabatt.

Wer seinen Prämien-Betrag nicht gleich bezahlen will, erhält Borgfrist bis Martini.

Die Entschädigungen werden in allen Jahren stets prompt, voll und in baarem Gelde binnen Monatsfrist nach Feststellung des Schadens ausbezahlt.

In Württemberg wurden im vorigen Jahre auf 42 Feldmarken Entschädigungen geleistet und waren die Versicherten mit Regulirung der Schäden vollkommen zufrieden.

Prospekte, Police-Bedingungen, Antrags-Formulare werden gratis abgegeben, sowie jede zu wünschende Auskunft bereitwilligt ertheilt.

Der Haupt-Agent:

**Ferdinand Garnier in Stuttgart.**

Bezirks-Agent

- Franz Pötl, Kaufmann in Gmünd.
- Fried. Tag, Kaufmann in Welzheim.

**Deutschland.**

Berlin, 4. Mai. In Stettin kam zum zweiten Male der Fall vor, daß eine Christin, um sich mit einem jüdischen Kaufman aus Stargard verheirathen zu können, zum Judenthum übertrat.

Berlin, 4. Mai. Nach zuverlässigen Berichten aus Rußland ist daselbst der Friedensabschluß allgemein seiner ganzen Bedeutung nach gewürdigt worden und selbst die Kriegspartei soll hiervon keine Ausnahme machen. Auch erscheint, ernstlich erwogen, nichts natürlicher. Denn gerade der alt-russische Adel, welcher, im In-

teresse der Ehre des russischen Namens, eine Zeit lang für die energische Fortführung des Krieges gestimmt war, ist es, der mit dem größten Grundbesitz angefaßt und daher zu den bedeutendsten Opfern genöthigt worden ist. Es werden Fälle mitgetheilt, wo Familien, deren Einnahme aus ihren Gütern, bei regelmäßigen Zeitläuften 30,000 R. S. zu betragen pflegte, nach Verlauf des ersten Kriegsjahres aus denselben Gütern kaum 20,000 und nach Ablauf des zweiten, nicht mehr 15,000 R. S. Ertrag hatten. Abgesehen von den patriotischen Opfern, welche das allgemeine Landesinteresse vornehmlich den Adel und dem Capital auferlegte, erklärt sich ein so ungeheurer Ausfall vorzugsweise aus dem Umstande, daß die waffenfähige Mannschaft bis zum 37. Lebensjahre in Ausland unter die Fahnen gerufen wurde. Welch ein Verlust an Arbeitskräften für eine vorzugsweise ackerbautreibende Nation! Manchem Gutsbesitzer ist mehr als die Hälfte seiner Leute entzogen worden. In der großen Masse des russischen Volkes, die keineswegs kriegerisch gestimmt ist (Beweis dafür dürfte das Zwangsverfahren beim Rekrutiren sein), soll der Jubel groß und allgemein sein, um so mehr, als dieselben Geistlichen, welche zuvor den religiösen Fanatismus für den heiligen Krieg wach gerufen, es sich haben angelegen sein lassen, denselben nimmehr zu dämpfen und zu beschwichtigen.

### Frankreich.

Paris, 4. Mai. Se. Maj. der König von Württemberg traf gestern Abend 10<sup>3/4</sup> Uhr am Bahnhofe der Ostbahn ein, wo er vom Prinzen Napoleon und dem Präsidenten des Verwaltungsraths der Eisenbahn empfangen wurde. Hofequipagen brachten den König und sein Gefolge nach den Tuilerien, wo Seiner Majestät der Pavillon Marson durch den Kaiser zur Verfügung gestellt wurde.

### Portugal.

In der Stadt Oporto wurde auf der Straße ein Frauenzimmer von der Epilepsie befallen. Nun strömten viele herbei, theils aus Neugierde, theils um zu helfen, und unter diesen Letzteren ein Matrose, der sich durch den dichten Haufen durcharbeitete, sein schwarzes Halstuch herabnahm und damit das Haupt der Kranken bedeckte, und — die Krämpfe hörten wie durch eine Zauberkraft auf. Ein bei dieser Scene anwesender Fabrikant versuchte dieses Mittel, und zwar mit demselben guten Erfolg bei einem seiner Arbeiter, denn so oft man seinen Kopf mit einem schwarzen seidenen Tuche umhüllte, hörten die Krämpfe auf. Nach dem bei demselben von Zeit zu Zeit sich einstellenden zwanzigsten epileptischen Anfall kehrten die Krämpfe nicht mehr zurück. Dieser Fabrikant veröffentlicht nun dieses Mittel mit dem eindringlichen Aufruf, sich in vorkommenden Fällen mit vollem Zutrauen denselben zu bedienen. Ob das Heil von der Seide oder von der schwarzen Farbe herrühre, oder von beiden zugleich, könne er nicht bestimmen, aber auf Grund dieser Beispiele für die Wahrheit der Heilkraft einstehen.

### Die Hand Gottes.

(Fortsetzung.)

10.

Wir kehren zu Kunze zurück, den wir lange außer Auge gelassen haben.

Einige Zeit nach Hansens Abreise war er, nachdem er den Lohn seiner blutigen That in einer andern Hafenstadt vergeudet hatte, nach Hagen zurückgekehrt, um von seinem Opfer neue Summen zu erpressen. Und da Hansens nicht mehr dort war, so dachte er in seiner Weise, dieser habe aus Furcht, daß die Angel zu oft ausgeworfen werden möchte, ein anderes Wasser gesucht.

Er hatte sich nun an die Faulheit gewöhnt. Zette, die ihm einst so lieb gewesen, wagte er aus innerer Angst nicht aufzusuchen, und so schiffte er sich endlich auf dem St. Nikolaus ein, um außerhalb sein Glück zu versuchen. Das Schiff ging unter, er rettete sich durch Schwimmen und lebte einige Zeit an einem fremden Hafenplatz, wo er die Thorheit beging, sich zu verheirathen.

Glend folgte dieser Ehe auf dem Fuße und trieb ihn endlich nach Hagen zurück. Die Verhältnisse hatten sich dort in der That bedeutend verändert. Hansens war zurückgekehrt und hatte Zette geheirathet. Kunze glaubte die Sache zu durchschauen. Er nahm nämlich an, daß Hansens Zettens bevorzugter Liebhaber

während Lebrechts Lebzeiten gewesen, und beschworen von diesem in jener Nacht gemißhandelt worden sei. Alles erschien ihm klar nach der Logik des Verbrechers. Auch Hansens Wunsch, sich gegen den Matrosen zu rächen, gewann an Zusammenhang. Er mußte sich des Mannes entledigen, der sich rühmen konnte, den Liebhaber seiner Frau geohrfeigt zu haben, und heirathete schließlich, von der Leidenschaft hingerissen, die Wittve des Gemordeten. Warum sollte ein reicher Mann Zetten nicht lieben können, da er sie doch selbst geliebt hatte?

Aber er ging noch einen Schritt weiter: er hätte bisher geglaubt, daß nur zwei Personen um das Verbrechen wüßten; jetzt fügte er noch eine dritte hinzu. Wenn Zette nach seiner Meinung auch keine Mitschuldige des Verbrechens war, so schien sie ihm ohne Zweifel dessen Mitwifferin zu sein. Dies bestätigte ihm die Summe Geldes, welche sie ihm durch die Fischhändlerin Marie zukommen ließ. Sie schickt mir Geld, dachte er, also fürchtete sie mich. Und nun hatte er statt Eines Menschen zwei, die er in seiner Hand hielt.

Kunze ging nach Hause am frühen Morgen und fragte nach Zette Lebrecht, jetzt Zette van Hansen. Seine Kleidung war erbärmlich, sein Gesicht mager und blaß, auch nahm das rothe, schlechtgekämmte Haar nicht besonders für ihn ein. Obwohl die Diener es natürlich fanden, daß Zette mit einem Matrosen bekannt war, so zauderten sie doch, ihn anzumelden.

„Sagt ihr, ein alter Bekannter wäre da.“

Zette empfand eine gewisse Furcht, als der Matrose mit seinem gewöhnlichen zweideutigen Lächeln, seinem boshaften und durchdringenden Blicke, gleichzeitig gegen die prächtige Umgebung, ihr gegenüber stand. In ihren Zügen malte sich ihre Gemüthsbewegung; die Kinder spielten in einem Winkel.

„Ich glaubte, du wärest mit dem Nikolaus untergegangen, Kunze; Marie wird Dir wohl erzählt haben, wie sehr ich mich freute, als ich von Deiner Rückkehr erfuhr.“

Kunze grinste heimtückisch, denn nach seiner Meinung mußten Hansens und seine Frau wünschen, daß ihn die Fische längst gefressen hätten.

„Kunze hilft sich immer aus der Verlegenheit“, sagte er, „auf die eine oder die andere Art; er weiß die Geschäfte anderer Leute zu besorgen, und sorgt auch für seine eigenen.“

„Du sprichst wohl davon, daß Du Dich aus Land gerettet hast. Denn sonst sagte mir doch Marie, daß Deine Geschäfte schlecht gingen.“

„Du hast Recht; die Geschäfte bringen mir nicht so viel ein, wie andern Leuten; Dir zum Beispiel. Doch wozu so viel Redensarten? Wir stehen einander gegenüber, und ich denke, weder Du hast mich vergessen, noch auch Hansens.“

Zette verstand ihn nicht recht, antwortete aber: „Ich vergesse es keinem Menschen, wenn ich Ursache habe, ihm dankbar zu sein, und wäre die Schuld auch noch so alt.“

Kunze sah Zette fragend an, während diese fortfuhr: „Du hast meinem Vater das Leben gerettet.“

„Ja, da hast Du Recht, das ist aber eine alte Geschichte, Sprechen wir lieber von unsern neuesten Angelegenheiten.“

Zette schlug die Augen nieder; sie hatte am Tage vorher ihrer Freundin geschildert, in welchem Verhältniß sie zu ihrem Manne stand, und andererseits erkannte Kunze ihre ehemalige Zuneigung für Lebrecht. Daher gerieth sie in Verlegenheit. Aber es entging ihrem weiblichen Scharfblicke nicht, daß zwischen Hansens und dem Matrosen ein Geheimniß waltete, und es schien ihr, um dahinter zu kommen, nothwendig, sich den Anstrich zu geben, als wüßte sie davon.

„Von meiner Heimath?“ sagte sie etwas unentschieden.

„Nun“, sagte Kunze vertraulich, „kluge Leute verstehen sich mit drei Worten. Du weißt schon, was ich meine.“

Zette blickte noch immer zu Boden, was Kunzen nicht besonders bequem war, da er schnell zu Ende kommen wollte.

„Es ist nicht in der Ordnung, daß ich im Glend lebe, während Ihr reich seid. Ich habe nicht das größte Stück Arbeit besorgt, um den kleinsten Antheil zu haben — beinahe gar nichts, Zette!“

Der armen Frau war zu Muth, als blizte es vor ihren Augen; sie erkannte noch nicht das Verbrechen, aber es kam ihr vor, als entfernten sich die Nebel, die ihre Heirath umhüllten.

(Fortsetzung folgt.)